

# KURTAXE – BEFREIUNGSBESCHEINIGUNG

( Subjekte, die auf Grund von Maßnahmen der öffentlichen Behörden in einem Beherbergungsbetrieb wohnen, Freiwillige im Katastrophenfall)

(Verordnung über die Anwendung der Kurtaxe in der Stadt Agerola, verabschiedet mit dem Gemeinderatsbeschluss N. 34/2012 vom 30/10/2012)

DER/DIE UNTERZEICHNETE \_\_\_\_\_ GEBOREN IN \_\_\_\_\_ PROV. \_\_\_\_\_  
 AM \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_ WOHNHAFT IN \_\_\_\_\_ PROV. \_\_\_\_ STRASSE/PLATZ \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ NR. \_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ TEL. \_\_\_\_\_ MOB. TEL. \_\_\_\_\_  
 FAX \_\_\_\_\_ E-MAIL \_\_\_\_\_

<b>STEUERNUMMER</b>																			
---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

## ERKLÄRT

in Kenntnis der von Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen bei Abgabe von unwahren Erklärungen

VOM \_\_\_\_\_ BIS ZUM \_\_\_\_\_ AUF GRUND VON MASSNAHMEN DER ÖFFENTLICHEN BEHÖRDEN MIT BEZUG AUF DEN FOLGENDEN ANLASS \_\_\_\_\_

IM BEHERBERGUNGSBETRIEB \_\_\_\_\_ ÜBERNACHTET ZU HABEN:

ALS FREIWILLIGER, DER IM FOLGENDEN KATASTROPHENFALL BEISTAND LEISTET \_\_\_\_\_

**Der Unterzeichnete hat die oben genannten Erklärungen, Optionen und Informationen in Kenntnis der von Art. 76 des D.P.R. Nr. 445 vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen bei Abgabe von unwahren Erklärungen und in Kenntnis des Verfalls der eventuell aus der erlassenen Maßnahme hervorgehenden Begünstigungen aufgrund der unwahren Erklärung gemäß Art. 75 des D.P.R. 445/2000 abgegeben.**

**Die gegenständliche Bescheinigung wird aufgrund der Art. 46 und 47 des D.P.R. Nr. 445 aus dem Jahr 2000 in geltender Fassung abgegeben.**

**Informationsblatt im Sinne des Art. 13 des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196/2003 hinsichtlich der Verarbeitung persönlicher Daten**

*Unter Einhaltung der Bestimmungen des Art. 13 des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196 vom 30. Juni 2003 informiert Sie die Stadt Agerola als Rechtsträger und Verantwortlicher für die Verarbeitung der persönlichen Daten darüber, dass die von Ihnen beigestellten Daten, innerhalb der Grenzen der Bestimmungen, ausschließlich zu den gemäß dem gegenständlichen Verfahren erforderlichen Zwecken, auch mit elektronischen Mitteln, verarbeitet werden. Der Betreiber des Beherbergungsbetriebes ist verpflichtet, diese Erklärung fünf Jahre lang aufzubewahren, um Steuerkontrollen durch die Gemeinde Agerola, die als für die Verarbeitung der darin erhaltenen Daten verantwortliche Stelle vorgeht, zu ermöglichen.*

*Im Bereich der Verarbeitung selbst haben Sie Anspruch auf die Ausübung der Rechte gemäß Art. 7 des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003.*

\_\_\_\_\_ Zur Einsichtnahme \_\_\_\_\_

ANLAGEN: Fotokopie des Personalausweises des Erklärenden

DATUM \_\_\_\_\_ UNTERSCHRIFT \_\_\_\_\_